

Verkehrspolizei
Herr Kurt Lutz
Haus 5a
9043 Trogen

Abteilung: Gemeindekanzlei

9055 Bühler, 5. Dezember 2008

Bühler: Einführung Tempo 30-Zonen in den Abschnitten Scheienhaus bis Bahnübergang Steigbach, Bahnübergang Melsterböhl bis Steigstrasse und Steigwaldstrasse ab Einlenker – Abzweiger bis Nassschwendistrasse

Sehr geehrter Herr Lutz

Der Gemeinderat Bühler hat an seiner letzten Sitzung einen Antrag der Flurgenossenschaft Steig / Steigbach behandelt. Dabei ging es um die Einführung Tempo 30-Zonen in den Abschnitten Scheienhaus bis Bahnübergang Steigbach, Bahnübergang Melsterböhl bis Steigstrasse und Steigwaldstrasse ab Einlenker bis Abzweiger Nassschwendistrasse.

Der Beschluss des Gemeinderates lautet wie folgt:

1. In einem Grundsatzentscheid spricht sich der Gemeinderat für Tempo 30 in den folgenden Bereichen aus:
 - Scheienhaus bis Bahnübergang Steigbach
 - Bahnübergang Melsterböhl bis Steigstrasse
 - Steigwaldstrasse ab Einlenker bis Abzweiger Nassschwendistrasse
2. Der Verkehrspolizei wird empfohlen zu prüfen, ob Parkfelder eingezeichnet werden sollen.

Wir bitten Sie nun abzuklären, ob auf Seite der Polizei die Einführung der Tempo 30-Zone in den erwähnten Abschnitten im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses befürwortet werden kann. Sollte dies der Fall sein, würden wir anschliessend die Publikation vornehmen. In der Beilage finden Sie das Gutachten des bfu-Delegierten Martin Waldburger.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT BÜHLER

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiber:



I. Schmid
Ingeborg Schmid

Richard Fischbacher
Richard Fischbacher

Kopie an

- Lukas Joller, Präsident der Flurgenossenschaft Steig / Steigbach, Steig, 9055 Bühler